

An alle
Bediensteten
der Universität Bonn
und des Universitätsklinikums

Kristina Friske
Dezernentin und
Stellvertreterin des Kanzlers
Postanschrift: 53012 Bonn
Sitz: Regina-Pacis-Weg 3

Bonn, 02. September 2015

Rundschreiben Nr. 50/2015 Einführung der Parkraumbewirtschaftung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abschluss der Verhandlungen mit den Personalräten unter Einbindung der Einigungsstelle gemäß Landespersonalvertretungsgesetz NW (LPVG) wird, wie im Vorfeld bereits angekündigt, die Parkraumbewirtschaftung an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn für das Stadtgebiet Bonn zum

01. Oktober 2015

eingeführt. Gebührenpflicht besteht ab dem 01. Dezember 2015. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erlangung weiteren Baurechts, insbesondere für den Campus Poppelsdorf, und die weitere bauliche Entwicklung und Erneuerung der Universität Bonn geschaffen.

Grundlage für die Parkraumbewirtschaftung ist für diejenigen Beschäftigten, die von einem der Personalräte vertreten werden, eine **Dienstvereinbarung** gem. § 70 LPVG. Deren Text geht Ihnen per Dienstpost zu. Außerdem steht er im Intranet unter

<https://www.intranet.uni-bonn.de/organisation/verwaltung/dez-4/abt-4.1/parkraumbewirtschaftung> zur Verfügung.

Grundlage für nicht von Personalräten vertretene Nutzer, wie z. B. Professoren, Beschäftigte an An-Instituten oder dem Universitätsklinikum Bonn, etc., ist eine **Allgemeine Benutzungsregelung** für die Parkraumbewirtschaftung. Dieser Personenkreis wird - soweit bekannt - persönlich angeschrieben. Zudem wird die Allgemeine Benutzungsregelung im Internet unter

<https://www.uni-bonn.de/de/universitaet/organisation/universitaetsverwaltung/dezernat-4/liegenschaften/services/parkraumbewirtschaftung> eingestellt.

Studierende werden über den ASTA informiert.

Außerdem werden die Dienstvereinbarung sowie die Allgemeine Benutzungsregelung in den amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in Kürze veröffentlicht.

Die Parkgebühr für einen Dauerparkausweis beträgt 18,00 € monatlich.

Ausnahmen von der Gebührenpflicht bitte ich der Dienstvereinbarung respektive der Allgemeinen Benutzungsregelung zu entnehmen.

Parkplatzberechtigungsanträge können ab dem 04. September 2015 unter <https://formulare-ext.verwaltung.uni-bonn.de/lip/form/display.do?%24context=01D584E1B36D4B870E15> online über das für den jeweiligen Personenkreis zutreffende Formular gestellt werden.

In Dienstvereinbarung und Allgemeiner Benutzungsregelung samt Kriterienkatalog ist festgelegt, dass künftig für alle Parkplatzangelegenheiten die Abteilung 4.1 zuständig ist.

Berechtigte Personen, die nur **zeitweise** Parkausweise für das Gelände der Universität Bonn benötigen, können Tagesparkausweise oder entsprechende Zehnerkarten in der Abteilung 4.1 gegen **Barzahlung** erhalten.

Eine einheitliche Beschilderung der von der Parkraumbewirtschaftung tangierten Liegenschaften erfolgt sukzessive. Die bisherigen Beschilderungen werden vollständig entfernt. Alle bisher ausgegebenen Parkausweise verlieren ihre Gültigkeit.

Da mit einer hohen Anzahl an Rückfragen gerechnet wird, bitten wir um Verständnis, dass nicht jede Anfrage unmittelbar beantwortet werden kann. Ihre Fragen im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung richten Sie bitte ausschließlich an folgende Mailadresse: prb@verwaltung.uni-bonn.de

Ebenso stehen Ihnen natürlich Ihre Personalräte als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung werden bisher geübte Parkgewohnheiten eine Veränderung erfahren und damit u.a. auch zu Unannehmlichkeiten führen. Hierfür bitte ich mit Blick auf die übergeordnete Zielsetzung um Verständnis.

Ich hoffe trotzdem, dass mit dieser Regelung eine für alle Betroffenen gangbare Lösung gefunden worden ist.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Friske